

Verwaltungssitz Alzey

Postanschrift:

Amtgasse 10

55232 Alzey

Telefon 06731 / 5 47 76-0

Telefax 06731 / 5 47 76 20

Verwaltungssitz Guntersblum

Alsheimer Straße 29

67583 Guntersblum

Telefon 06249 / 80 56 8-0

Telefax 06249 / 80 56 8-20

Homepage: www.z-a-r.org

poststelle@z-a-r.org

Ihr Zeichen

Bürgernummer

Sachbearbeiter

Frau Kleefeld / Herr Boller

☎ 06249 - 80 56 8 66

E-Mail: weinbau@z-a-r.org

Datum

August 2025

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2025

1. Erhebungsbogen Weinbauertragsflächen und Zukaufsmengen

2. Bringsystem für die Entsorgung der Reststoffe aus der Weinbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Weinbaubetriebe besteht auch in dieser Saison wieder die Möglichkeit das bewährte Bringsystem für die Entsorgung der Reststoffe aus der Weinbereitung in Anspruch zu nehmen. Bei Teilnahme am Bringsystem kommt der reduzierte Entgeltsatz von 1,86 € je 1 Verrechnungseinheit (VE) zur Veranlagung, bei Nichtteilnahme erhöht sich der Beitragssatz auf 7,44 € je 1 VE. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsreiblefläche oder 750 Liter zugekaufte/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.

Anbei senden wir Ihnen den Weinbauerhebungsbogen zu, mit der Bitte diesen bis spätestens 31. Januar 2026 ausgefüllt an uns zurückzusenden. **Der Weinbauerhebungsbogen ist zwingend bis zu dieser Frist abzugeben, auch wenn bis dahin noch keine Lieferung an die Kläranlage erfolgt ist.** Die nachträglich von Ihnen übermittelten Daten und Angaben werden von uns auf dem Formular entsprechend ergänzt.

Das beigefügte Formular mit den Angaben über den Verbleib der flüssigen und festen Reststoffe ist ausgefüllt **bis spätestens**

31.01.2026

- mit folgenden Unterlagen einzureichen:

Bankverbindungen

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen

Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY

IBAN: DE12 5509 1200 0062 1645 06

Rheinhausen Sparkasse BIC: MALADE51MNZ

IBAN: DE84 5505 0120 0200 0531 48

- Bei **vollständiger** Traubenvermarktung
 - Nachweis über die Abgabe der Trauben beifügen
- Bei Traubenverkauf aus einer Teilfläche
 - Angabe der Größe der Teilfläche (Hektar)
 - Nachweis über den Traubenverkauf
- Bei Abgabe der flüssigen Hefe an eine Brennerei
 - Nachweis der Brennerei beifügen
- Der Lieferschein über die Anlieferung zur Kläranlage muss **nicht** beigefügt werden

Bitte achten Sie darauf, dass wir für die Berechnung bei **vorliegendem Traubenverkauf einen entsprechenden Nachweis benötigen** (Lieferscheine oder Traubenerntemeldung). Bei Fragen zum Weinbauerhebungsbogen helfen wir Ihnen natürlich gerne weiter.

Für eine Teilnahme am Bringsystem sind nachfolgende Kriterien zu erfüllen. Hierfür stehen Ihnen **3 alternative Entsorgungswege** zur Auswahl.

Nachweis über die entsorgte Reststoffmenge von **mindestens 1% der Wein- bzw. Mosterzeugungsmenge** über:

- **Anlieferung zur Kläranlage**
Hefetrub, Mosttrub, Hefe, Schönungstrub, Filtertrub, Spül- und Reinigungswasser (Achtung! kein Blauschönungstrub)
- **Verbringung der Feststoffe**
(Feste Hefe- und Trubstoffe, Trester) auf landwirtschaftliche Flächen.
Achtung !!! Flüssige Reststoffe dürfen nicht aufgebracht werden!!
- **Abgabe an Brennerei** (Flüssiger Trub und Hefe)

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Gebührenreduzierung erst dann erfolgen kann, wenn die erforderliche Reststoffmenge erbracht und damit die Teilnahme am Bringsystem erfolgreich erfüllt wurde.

Weitergehende Hinweise und Informationen zum Thema Weinbauabwasser finden Sie im Internet auf unserer Homepage www.z-a-r.org unter:

<https://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de/de/service/bringsystem.php>

Den Weinbauerhebungsbogen können Sie auch online von unserer Homepage herunterladen:

<https://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de/de/downloads/>

Auch bei einer Nichtteilnahme am Bringsystem ist die Rückgabe vom ausgefüllten Teil A des beigefügten Formulars unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Bringsystem
des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen